

**Drucksache Nr.: 0131/2003/DS**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Schul-, Kultur- und Sportaus-<br>schuss | 21.08.2003    | Ö             | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine**  
**hier: Errichtung eines Umkleidegebäudes mit Geräteraum für die Tennisabteilung des "Turn- und Sportverein Einfeld"**

**A n t r a g :**

Dem Turn- und Sportverein Einfeld ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 17.500,-- EUR, zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionsbeihilfe kann aus den hierfür im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt werden.

**B e g r ü n d u n g :**

Der Turn- und Sportverein Einfeld beabsichtigt, eine seiner Tennisabteilung bislang als Umkleidemöglichkeit dienende, jetzt baufällige Holzbaracke, durch ein massives Gebäude, dem ein Geräteraum angeschlossen werden soll, zu ersetzen und hat uns um Mitfinanzierung des Vorhabens gebeten. Der Antrag wird vom Kreissportverband befürwortet.

Die jetzt baufällige Holzbaracke wurde im Jahre 1981 im Zuge der Erstellung von 4 Tennisplätzen für die seinerzeit gegründete und damals relativ kleine Tennisabteilung als Provisorium errichtet. Ihr baulicher Zustand und ihr Raumangebot lassen heute keinen geordneten Spielbetrieb mehr zu, so dass ein bedarfsgerechtes Gebäude errichtet werden muss.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In ihrem Bericht bestätigt die Hochbauverwaltung die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und stellt fest, dass die mit 70.000,-- EUR veranschlagten Baukosten angemessen erscheinen.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, das Umkleidegebäude noch in den Sommermonaten errichten zu lassen, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn) erteilt. Bezüglich der Mitfinanzierung wurde allerdings darauf hingewiesen, dass hierüber der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden hat.

Im Auftrage

(Unterlehberg)  
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)  
Stadtrat